

NIEDERSCHRIFT

über die 69. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt Mittwoch, dem 07.05.2025, Wernigerode

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:20 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste, s. **Anlage 1**

Zu TOP 1 Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Wernigerode Herrn Tobias Kascha

Oberbürgermeister Kascha freut sich, den Ausschuss in Wernigerode begrüßen zu dürfen. Die Stadt befinde sich aus planerischer Sicht in einer angespannten Finanzsituation, blicke aber dank guter Gewerbesteuerereinnahmen in den letzten Jahren erfreulicher Weise in der Haushaltsrechnung auf gute Entwicklungen. Aktuell betrage das Defizit im Plan 3 Mio. Euro. Die Stadt verfüge über ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches fortgeschrieben werden müsse, ohne dass in der Planung ein vollständiger Ausgleich in Sicht wäre. Er identifiziert eine unzureichende Finanzausstattung als mitursächlich und hält es auch auf Landesebene für geboten, eine sorgsamere und effektivere Haushaltsführung anzustreben. Er wünscht einen guten Sitzungsverlauf und regen Austausch sowie den Wunsch, dass die Ausschussmitglieder nach der Sitzung noch ein wenig in der Stadt verweilen oder diese privat einmal besuchen.

Zu TOP 2 Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Herr Hause begrüßt die Ausschussmitglieder, ganz besonders als neue Mitglieder Frau Beck aus Halberstadt und Herrn Hädrich aus Zerbst. Er begrüßt auch die Vertreter der Landesgeschäftsstelle. Die neuen Ausschussmitglieder stellen sich kurz vor.

Herr Hause stelle die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift über die 68. Sitzung am 13.10.2024

Die Niederschrift wird ohne Änderungen bestätigt.

Zu TOP 4 Finanzielle Situation der Kommunen

Herr Langhoff führt einleitend aus. Die Kommunen bundesweit würden 2024 ein Rekorddefizit in nie zuvor gesehener Höhe von 24,3 Mrd. Euro verzeichnen. Selbst zu Zeiten der durch die Lehmann-Brothers Pleite ausgelösten Finanzkrise 2008 seien es `nur´ 8,8 Mrd. Euro gewesen. Auch für die Kommunen in Sachsen-Anhalt zeige die Kassenstatistik 2024 Tendenzen für eine deutliche Verschlechterung. Man sehe rückläufige Steuereinnahmen, im Bereich der Gewerbesteuer beispielsweise ein Minus annähernd 12 v. H., einzelgemeindlich natürlich sehr

unterschiedlich. Einen gewissen Gegenpol stelle die FAG-Aufstockung in 2024 dar. In diesem Zusammenhang erinnert Herr Langhoff an Erfolge in der Verbandsarbeit, z. B. die Berücksichtigung einer freien Spitze in der Bedarfsermittlung oder den Tarifnachschatz. Der aktuelle Tarifabschluss 2025 sei in der Revision FAG 2025/26 gut abgebildet. Schauen müsse man, wie sich Steuereinnahmen weiterentwickeln, denn hier setze die aktuelle Revision bei der Mai-Steuerschätzung 2024 an, die bereits mit der Herbststeuerschätzung relativiert wurde. Zu erwarten sei, dass die anstehende Mai-Steuerschätzung die Einnahmeerwartungen gegenüber dem Mai 2024 nochmals nach unten korrigieren wird.

Die Kassenstatistik, so Herr Langhoff weiter, zeige auch einen starken Anstieg bei den Sozialleistungen sowie eine rückläufige Entwicklung bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Insgesamt sei der Saldo der Finanzrechnung mit -160 Mio. Euro deutlich negativ, und zwar über alle kommunalen Gruppen. Auf Grund des beobachteten Rückgangs der Gewerbesteuer-einnahmen im vergangenen Jahr, der von Quartal zu Quartal größer geworden sei, habe man eine derartige Entwicklung erwartet, sei aber dennoch vom Ausmaß überrascht. Bundeswirtschaftsminister Habeck habe zuletzt die Konjunkturerwartungen nochmals deutlich nach unten korrigiert. Das werde sich auf die Steuerschätzung Ende Mai auswirken.

Herr Langhoff geht abschließend auf Ankündigungen im Koalitionsvertrag ein, die einen Einfluss auf die Kommunalfinanzen haben dürften. Fast alle Maßnahmen würden unter Finanzierungsvorbehalt stehen. Er benennt u. a. die degressiven Sonderabschreibungen auf Aufrüstungsinvestitionen i. H. v. 30 % in 2025/2026/2027, die temporär höhere Steuerausfälle für die Kommunen mit sich bringen. Die Spitzenverbände fordern für diese konjunkturpolitische Maßnahme des Bundes einen finanziellen Ausgleich. Unklare Ankündigungen gebe es z. B. zu einer Unternehmenssteuerreform. Im Gespräch sei zudem die Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes auf 280 v. H. oder auch Eingriffe in § 8 GewStG – Hinzurechnungen, was die Bundesverbände ablehnen würden. Im Bereich der Einkommensteuer sehe man relativ viele Ankündigungen für Entlastungen, die, wenn sie umgesetzt werden, Auswirkungen auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben werden.

Herr Langhoff spricht das aufgelegte Sondervermögen an, welches grundgesetzlich schon umgesetzt sei. Auch eine Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik sei wieder im Gespräch. Hier stelle der Bund jährliche Zahlungen von 250 Mio. Euro in Aussicht, wobei das Prozedere insgesamt völlig offen bleibt.

Herr Hause kritisiert in diesem Zusammenhang, dass bisher immer nur über kommunale Schulden geredet wird, nicht aber z. B. über die Schulden kommunaler Wohnungsunternehmen. Insgesamt sei lt. Herrn Hause länderübergreifend bzw. bundesweit und nicht nur mehr in den neuen oder strukturschwachen Bundesländern eine Verschlechterung der Finanzsituation zu beobachten.

Es schließt sich ein intensiver Austausch zur aktuellen Situation bei den Ausschussmitgliedern an. In den kreisfreien Städten gibt es verschiedene „große Baustellen“, in Dessau ist das die Finanzierung des Krankenhauses und der beabsichtigten Bundesgartenschau, in Magdeburg Investitionen in Infrastrukturen, in Halle die Altschuldenproblematik. Alle drei müssen ihre Haushalte konsolidieren. Die Herangehensweisen sind unterschiedlich. In den mittelgroßen Städten zeigt sich die Situation unterschiedlich. Einige blicken seit einigen Jahren auf eine positive Entwicklung, andere erleben aktuell große Gewerbesteuerbrüche, deren Ef-

fekte durch die Wirkung des FAG aktuell oder zukünftig noch verstärkt werden. Einige befinden sich bereits seit Jahren in einer sehr angespannten Haushaltslage. Ganz überwiegend konsolidieren auch diese Gemeinden ihre Haushalte, teils auch auf freiwilliger Basis. Die Ausschussmitglieder aus den kleineren Städten/Gemeinden/Verbandsgemeinden blicken ganz überwiegend auf eine angespannte Haushaltslage und befinden sich ebenso in der Konsolidierung. Frau Töpfer, Stadt Naumburg, berichtet von in letzter Zeit zunehmenden Anfragen für interkommunale Zusammenarbeit.

Als beträchtliche Problemfelder werden u. a. der starke Anstieg der Kinderbetreuungskosten bei ganz überwiegend rückläufiger Entwicklung der Kinderzahlen sowie die Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren oder die Umsetzung der Grundsteuerreform benannt. Herr Hause hält in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der weiteren Ausweitung differenzierender Hebesätze für diskussionswürdig. Herr Langhoff erwidert hierauf, dass es aktuell Verbandsposition sei, dass der Gesetzgeber auf der Ebene der Steuermesszahlen nachbessern müsse. Er verweist diesbezüglich auf die guten Erfahrungen der Kollegen in Sachsen.

Bei den Jahresabschlussarbeiten sind Rückstände insbesondere bei fast allen Ausschussmitgliedern aus dem kreisangehörigen Raum zu beobachten. Viele Ihrer Städte/Gemeinden befinden sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Stand der Aufholarbeiten ist unterschiedlich. Einige gehen davon aus, dass sie auch 2026 noch mit der vorläufigen Haushaltsführung arbeiten müssen.

Zu TOP 5 Aktueller Stand zum Finanzausgleichsgesetz (FAG) Sachsen-Anhalt

Bezüglich der Revision zum FAG 2025/26 verweist Herr Langhoff auf die ausführliche Darstellung im Vorbericht. Er spricht den Kompromiss einer Sonderzahlung als Ausgleich für die Verwerfungen bei der Prognose der Kreismulage an und dass es nicht durchsetzbar gewesen sei, die Oktobersteuerschätzung als Basis anzusetzen. Man werde schauen, wo man stehe, wenn die aktuelle Mai-Steuerschätzung vorliegt. Er befürchtet, dass die Annahmen für die Steuereinnahmen i. R. der aktuellen Revision deutlich zu hoch seien und hier eine Nachbesserung gefordert werden müsse.

Herr Langhoff bespricht die jüngsten Urteile des Landesverfassungsgerichts zum FAG. Es habe Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Hecklingen und Nienburg sowie des Salzlandkreises gegeben, die aber beide weitestgehend keinen Erfolg gehabt hätten. Das Gericht räume dem Landesgesetzgeber nach wie vor einen großen Gestaltungsspielraum ein. Die gerichtliche Kontrolle beschränke sich auf die Überprüfung von Willkür oder grober Fehlerhaftigkeit. Einen Punkt habe das Verfassungsgericht als methodisch fehlerhaft aufgegriffen – die Prognose der Personalausgaben. Das Gericht habe die Durchschnittsbetrachtung mehrjähriger Daten als grundsätzlich geeignet angesehen. Jedoch müsse bei einer Prognose der Startpunkt für die Prognose gründlich bedacht werden. Sofern die Durchschnittsbetrachtung für Kennzahlen erfolgt, die stets steigen oder sinken, könne der Durchschnitt nicht als Startpunkt für die anschließende Prognose herangezogen werden, weil ansonsten bereits zum Start der Prognose eine systematische Unter- oder Überschätzung erfolgt. Als Start für die Prognose müsse das letzte bei der Durchschnittsbetrachtung herangezogene Jahr gewählt werden.

Allerdings – und hier sei man als Verband noch suchend, wie sich das künftig auf die Gesetzgebung auswirken könne – habe das Verfassungsgericht in einem zweiten Schritt mit einem bundesweit so bisher einmaligen Plan-Ist-Vergleich geprüft, inwieweit dieser methodische Fehler tatsächlich dazu führe, dass die Kommunen auch weniger Geld haben. Erst dann wäre ein Rechtsverstoß vorhanden. Damit, so Herr Langhoff, werde letztendlich nicht mehr das

methodische Vorgehen des Gesetzgebers überprüft, sondern vielmehr allein die Ergebnisrichtigkeit. Weil sich für die kreisangehörigen Gemeinden im zu betrachtenden Zeitraum die Steuereinnahmen besser entwickelt hätten als ursprünglich im beklagten FAG angenommen, habe das Gericht für die kreisangehörigen Gemeinden anders als für die Landkreise keinen beachtlichen Rechtsverstoß angenommen. Herr Langhoff schätzt ein, dass es mit dieser Rechtsprechung deutlich schwieriger geworden sei, vor dem Verfassungsgericht eine Verletzung von Art. 88 LVerf zu begründen.

Des Weiteren informiert Herr Langhoff zum aktuellen Stand des Gutachtens zum vertikalen Finanzausgleich. Der Gutachtenauftrag sehe vor, nicht nur das aktuelle System zu prüfen, sondern auch einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Finanzminister Richter habe zuletzt betont, letzteres sei ein starker Wunsch in der Landespolitik. Die Gutachter hätten im April erste Ergebnisse vorgestellt. Erkenntnisse seien, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht mehr Schlusslicht in der Finanzausstattung sind, eine nach wie vor ausgeprägte Steuerschwäche, deutlich geringe Investitionsausgaben und unterdurchschnittliche Sozialleistungen haben. Letzteres liege daran, dass das Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Eingliederungshilfe wahrnehme. Bei der Begutachtung des aktuellen Bedarfsermittlungssystems sei zu erwarten, dass das Thema Benchmark wieder sehr stark forciert werde. Zudem werden man das Thema der investiven Bedarfsermittlung im bestehenden System stärker abbilden. Hierfür sei in absehbarer Zeit, vielleicht Ende Mai, eine Umfrage zu den Abschreibungen bei den Kommunen beabsichtigt. Herr Langhoff wirbt für eine grundsätzliche Beantwortung der Umfrage.

Wenn die Ergebnisse der Umfrage vorliegen, würden die Gutachter einen Workshop mit kommunalen Praktikern planen, voraussichtlich noch vor der Sommerpause. Die Landesgeschäftsstelle mache sich bereits Gedanken, wen man hier einbinden könne; voraussichtlich Präsidium und Haushalts- und Finanzausschuss.

Bei der Entwicklung eines Alternativmodells präferieren die Gutachter ein sog. Symmetriemodell, bei dem die Einnahmen und Ausgaben der Landesebene und der Kommunalebene gegenübergestellt und in vergleichbarer Relation zueinander ausgeglichen werden. Ein Vorteil dieses Ansatzes sehen die Gutachter in der vermeintlichen Einfachheit des Modells. Herr Langhoff verweist darauf, dass auch seitens des Finanzministeriums eine gewisse Präferenz für ein vereinfachtes Modell zu vermuten ist. Herr Langhoff befürchtet, dass das Land eine Neuausrichtung des FAG eher mittragen als ausschließen könnte, was der aktuellen Beschlusslage des SGSA, an einem aufgabenbezogenen FAG festzuhalten, widersprechen dürfte.

Herr Hause ergänzt, dass es wahrscheinlich die einzige Möglichkeit der politischen Einflussnahme sei, vor den Landtagswahlen nochmal verstärkten Druck für eine angemessene Finanzausstattung auszuüben. Er bittet die Landesgeschäftsstelle um Formulierung klarer Forderungen an das Land aus Sicht der Städte und Gemeinden.

Herr Langhoff weist abschließend auf die Änderungen im Ausgleichsstockerlass hin, die im Vorbericht ausführlich dargestellt seien. Die Änderung seien in Folge der Grundsteuerreform und der Einführung differenzierender Hebesätze erforderlich geworden. Im Herbst werde es hier höchstwahrscheinlich nochmals eine Anpassung geben, die – darauf weist Herr Langhoff hin – im Übrigen auch im Rahmen des Konsolidierungserlasses umgesetzt werden müsse.

Zu TOP 6 Entwurf eines 4. Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes

Herr Langhoff informiert kurz zu den Hintergründen der aktuell anstehenden Änderung des § 99 Abs. 3 und 4 KVG LSA. Maßgeblich für diese Änderungen sei die Entwicklung der Rechtsprechung zur Kreisumlage und die praktischen Auswirkungen insbesondere im Falle des Landkreises Mansfeld Südharz. Hieraus habe sich ein starker politischer Druck für Anpassungen ergeben. Herr Langhoff informiert zur Historie der Entwicklung des Gesetzentwurfes. Das Anliegen sei u. a. zu definieren, wann durch die Umlageerhebung bei den umlagepflichtigen Gemeinden eine Verletzung der finanziellen Mindestausstattung gegeben sei. Der Gesetzentwurf knüpfe am Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit an und sehe die finanzielle Mindestausstattung nicht verletzt, wenn über einen Zeitraum von neun Jahren weniger als ein Viertel der Gemeinden in mehr als drei Jahren einen unausgeglichenen Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit haben und keine Gemeinde in allen Jahren. Die Landesgeschäftsstelle habe bereits wiederholt gegenüber den gesetzeseinbringenden Landtagsfraktionen von CDU, SPD und FDP mit Unterstützung des Präsidenten, Herrn Dittmann, gegen ein Anknüpfen am Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit argumentiert. Argumente seien insbesondere das Ausblenden der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und das Zurückfallen hinter die gesetzliche Ausgleichsverpflichtung des Finanzhaushaltes gewesen. Man habe sich damit im Vorfeld nicht durchsetzen können. Der SGSA werde zum Gesetzentwurf angehört, allerdings ausschließlich mittels schriftlicher Stellungnahme. Man habe den Eindruck, dass sich der Innenausschuss im Landtag keiner weiteren Diskussion stellen wolle.

Der SGSA werde eine kritische Stellungnahme abgeben. Man gehe aber derzeit davon aus, dass der Gesetzentwurf so beschlossen und dann gerichtlich kontrolliert werde. Bereits bei Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag sei geäußert worden, dass hier bundesweit juristisches Neuland betreten werde und man davon ausgehe, dass die Gerichte hierüber entscheiden müssen.

Abschließend merkt Herr Langhoff an, dass die Landesgeschäftsstelle beabsichtige, erneut die Forderung nach einer Verschiebung der Ausgleichspflicht für den Finanzhaushalt gem. § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG aufzugreifen. Wie konkret sei noch in der Diskussion. Nach Daten der Kassenstatistik 2024 könnten ca. 38 v. H. einen Ausgleich des Finanzhaushaltes nach aktuellen Finanzdaten nicht realisieren. Man habe sich bereits im Rahmen der letzten KVG-Novelle für ein nochmaliges Hinausschieben der Verpflichtung zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ausgesprochen. Position sei damals gewesen, die Evaluierung des vertikalen FAG und die Wirkungen einer etwaigen Neuausrichtung abzuwarten. Man beabsichtige hier anzuknüpfen und nochmals eine Verschiebung auf mindestens den 01.01.2028 zu fordern.

Zu TOP 7 Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 109, 115 und 143h GG)

Herr Langhoff bezieht sich auf das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, dessen Zielstellung die Sicherstellung der Verteidigungsausgaben sei. Hierfür sollen Ausgaben, die 1 v. H. des nominalen Bruttoinlandproduktes überschreiten nicht mehr auf die Schuldenbremse angerechnet werden. Verteidigungsausgaben seien dabei i. R. des Gesetzgebungsverfahrens weiter gefasst worden. Hierunter würden nun z. B. auch der Zivil- und Bevölkerungsschutz fallen.

Durch die Neufassung des Art. 109 Abs. 3 GG werde der Ländergesamtheit im Rahmen der Schuldenbremse zukünftig ein struktureller Verschuldungsspielraum von in der Summe 0,35 v. H. des nominalen Bruttoinlandproduktes zugestanden. Wie die Aufteilung erfolgt, müsse man einfachgesetzlich abwarten. Im Vergleich zum Status quo erhöhe das jedenfalls die finanziellen Spielräume des Landes.

Für die Kommunen von besonderer Bedeutung sei der neue Art. 143h GG mit dem ein Sondervermögen von bis zu 500 Mrd. Euro für Investitionen aufgelegt worden sei. Die Laufzeit werde statt zehn zwölf Jahre betragen. Die Gelder sollen in zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität fließen. Abzuwarten bleibe, wie das auch auf kommunaler Ebene ankomme. Von dem Sondervermögen sollen bis zu 100 Mrd. Euro an Länder und Kommunen fließen. Das wären für Sachsen-Anhalt, je nach Verteilungsschlüssel, entweder voraussichtlich 1,9 Mrd. Euro (Verteilung nach Bruttoinlandsprodukt) oder bis zu 2,7 Mrd. Euro (Königsteiner Schlüssel). Daran schließe sich die Frage nach der Aufteilung zwischen Land und Kommunen an. Im Landtag, so Herr Langhoff, scheine eine starke Präferenz für eine hälftige Aufteilung vorzuherrschen. Ministerpräsident Haseloff habe beim Jahresempfang der Landesregierung kürzlich signalisiert, dass er sich eine deutlich höhere Beteiligung der Kommunen als 50 v. H. vorstellen könne. Herr Langhoff erinnert an das damalige Zukunftsinvestitionsgesetz aus 2009, welches im Rahmen der Umsetzung in Sachsen-Anhalt eine Beteiligung der Kommunen von mindestens 70 v. H. vorsah. Er stellt in Aussicht, dass die Landesgeschäftsstelle hierzu einen Präsidiumsbeschluss für die nächste Präsidiumssitzung vorbereiten wolle. Das Präsidium des Deutschen Städtetags (DST) habe das Sonderprogramm bereits als richtigen Schritt für notwendige Transformationen begrüßt, zeitgleich aber auch Bürokratieabbau und Verfahrenserleichterungen gefordert. Zudem plädiere der DST für eine möglichst hohe Beteiligungsquote der Kommunen auf Landesebene von mindestens 2/3 und eine breite Verwendungsmöglichkeit. In diese Richtung könne auch ein Beschluss des SGSA gehen. Herr Langhoff betont, dass mit dem Programm ein großer Erwartungsdruck verbunden sein dürfte und man innerhalb der Mitgliedschaft des SGSA aber auch innerhalb dieses Ausschusses in der Vergangenheit über Probleme in der Abarbeitung investiver Maßnahmen diskutiert habe. Er bittet den Ausschuss daher um Aussprache.

Zusammenfassend bittet der Ausschuss die Landesgeschäftsstelle, eine hohe kommunale Beteiligung von mindestens 70 % zu fordern. Berücksichtigt werden sollen auch die durch die zusätzlichen Mittel ausgelösten Marktentwicklungen, die gedämpft werden können, wenn die Investitionen breit gestreut und nicht auf einzelne große Maßnahmen fokussiert werden.

Im Kontext der Marktentwicklung sollen auch gewisse Leistungsetappen bei der Umsetzung nicht zu kurz gewählt werden; konkret wird eine Art Halbzeitevaluierung vorgeschlagen.

Die Verwendung der Mittel soll vom Verfahren her einfach gestaltet werden:

- Bedarfe sind erkennbar,
- ohne große Vorplanungen,
- kein Ausschluss bereits geplanter Maßnahmen,
- Einbeziehung aller Kommunen, d. h. z. B. kein Anknüpfen an Finanzschwäche.

Die Verwendung soll möglichst offen sein; für allgemeine Infrastrukturen, z. B. Schienen, Straßen, Brücken, Radwege, Schulen, Energie etc. Ein Ausschluss sollte, wenn dann nur für gewisse Exoten wie etwa Fußballstadien oder Vergnügungsparks erfolgen.

Von Herrn Kroll in die Diskussion gebracht und so mitgetragen wird der Vorschlag einer Überführung in die Investitionspauschale FAG, ggf. als Investitionspauschale II.

Es soll Sorge dafür getragen werden, dass im FAG nicht eine bedarfsmindernde Anrechnung der Mittel erfolgt.

Herr Hädrich bittet darum, Aktionismus zu vermeiden. So seien z. B. bei STARK III Anträge ohne Förderrichtlinie gestellt worden, die nach Vorliegen der Richtlinie dann nicht zulässig gewesen wären.

Frau Leo fragt nach, ob auch Tochtergesellschaften der Kommunen, wie etwa Wohnungsgenossenschaften, Stadtwerke etc. Zugang zum Programm bekommen könnten. Herr Langhoff erwartet eher eine Fokussierung auf die kommunalen Kernhaushalte. Die Extrahaushalte müssten gegebenenfalls von anderen Teilen des Sondervermögens wie z. B. den um 100 Mio. Euro aufgestockten Klimatransformationsfonds profitieren.

Zu TOP 8 Verschiedenes

8.1 „Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ“

Herr Langhoff führt kurz zum Programm aus, welches ein Nachfolgeprogramm von STARK III ist. Trotzdem sich der SGSA für eine Fortführung als Gesamtmaßnahmenprogramm STARK III ausgesprochen habe, sei das Programm nunmehr neu auf die Förderung von Einzelmaßnahmen ausgerichtet. Es gebe zu wenige Anträge, was nach Aussage aus dem Bauausschuss auch daran liege, dass es bei dem Einzelmaßnahmenbezug problematisch sei, die geforderte Energieeinsparung nachzuweisen. Dies habe man mit dem MWU diskutiert. Beabsichtigt, aber noch nicht umgesetzt, sei nunmehr, die Kombination von Einzelmaßnahmen zuzulassen, um so den Energieeinsparnachweis zu ermöglichen. Man habe dem MWU zugesichert, nochmals Werbung für das Programm zu machen.

8.2 Entwurf eines Erlasses zu Kreditwirtschaft der Kommunen in Sachsen-Anhalt

Herr Langhoff informiert, dass der aus dem Jahr 1991 stammende Krediterlass aktuell überarbeitet wird. Diesbezüglich sei im November 2024 der Entwurf eines neuen Erlasses zur Verfügung gestellt worden, zu dem der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag am 20. Dezember 2024 Stellung genommen habe. Herr Langhoff dankt den Ausschussmitgliedern, die sich mit einer Stellungnahme zu dem Entwurf geäußert haben. Sofern Ausschussmitglieder hinsichtlich des aktuellen Erlassentwurfs und der entsprechenden Stellungnahme des SGSA hinaus weiteren Änderungsbedarf sehen, könne dieser möglichst zeitnah weiterhin an den SGSA herangetragen werden, da eine Veröffentlichung des Erlasses noch nicht erfolgt sei.

Ergänzend informiert Herr Langhoff, dass nach Auffassung des SGSA eine verfassungsrechtliche Überprüfung der Neuregelungen in § 102 Abs. 3 KVG nicht erfolgen wird. Der SGSA habe, bestätigt durch die Expertise zweier Anwaltskanzleien, einen Klageansatz gesehen und mit E-Mail-Rundschreiben vom 14.03.2025 bei den Städten und Gemeinden die Bereitschaft für rechtliche Schritte gegen die Neuregelung abgefragt. Hier habe es keine Rückmeldungen gegeben. Da zudem einzelne Kommunen, die ursprünglich eine Klage gegen § 102 Abs. 3 KVG gegenüber dem SGSA zumindest anvisiert hatten, zwischenzeitlich aus den unterschiedlichsten Gründen von einer Klage absehen, sei das Thema der juristischen Überprüfung der Neuregelung für den SGSA somit zunächst hinfällig. Politisch werde die Kritik an der Neuregelung aufrechterhalten.

Zu TOP 9 Anfragen, Anregungen

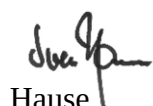
Frau Leo hinterfragt eventuelle Ambitionen hinsichtlich der Einführung einer Verpackungssteuer. Frau Wolf und Herr Kroll berichten über entsprechende Diskussionen zur Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer in den Städten Halle (Saale) und Magdeburg. Die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg führe aktuell eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Betroffenheit vor Ort durch. Herr Langhoff erwähnt die im Fall der Stadt Tübingen im Vorfeld der Einführung getätigten Vorleistungen im Sinne einer präventiven Müllvermeidungsstrategie u. a. in Form von Informationskampagnen und Fördermaßnahmen für Mehrweggeschirr etc. Zudem erwähnt er eine aktuelle Landtagsdrucksache, in der die Städte in Sachsen-Anhalt genannt werden, in denen Diskussionen zur eventuellen Einführung einer Verpackungssteuer geführt werden. Er sagt zu, die Landtagsdrucksache im Nachgang zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung: Der entsprechende KNSA-Beitrag zu der Landtagsdrucksache ist als **Anlage** dem Protokoll beigelegt und wurde den Ausschussmitgliedern vorab mit E-Mail vom 08.05.2025 zur Verfügung gestellt.

Termin und Ort der nächsten Sitzung

Herr Langhoff informiert, dass erneut eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in Form einer Videokonferenz zu der Befassung mit dem Verbandshaushalt des Städte- und Gemeindebundes für 2026 erfolgen soll. Dieser Termin werde noch abgestimmt und voraussichtlich zum Ende der Sommerferien 2025 stattfinden.

Für die reguläre Herbstsitzung einigen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich auf den 29.10.2025 (10:00 Uhr). Die Sitzung wird in der Landesgeschäftsstelle des SGSA in Magdeburg stattfinden.



Hause
Ausschussvorsitzender



Küper
Landesgeschäftsführer



Langhoff
Referent



Pankrath
Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) KNSA-Beitrag 05/2025